



# ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Umwelt  
Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz  
Telefon 06131 6033-0  
Telefax 06131 1432966  
Mail: Poststelle@lfp.rlp.de  
www.lfp.rlp.de

01.12..2025

Mein Aktenzeichen   Ihr Schreiben vom   Ansprechpartner/-in / E-Mail      Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen eines Offenen Verfahrens gemäß § 119 abs. 3 GWB

|                        |   |
|------------------------|---|
| Vergabenummer          | LfU_13_62/2025  |
| Beschaffungsgegenstand | Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung im Rahmen der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz von 2026 bis 2028 |
| Ende der Angebotsfrist | 14.01.2026; 10:00 Uhr   |
| Ende der Bindefrist    | 23.02.2026; 23:59 Uhr   |
| Frist für Fragen       | 07.01.2026; 23:59 Uhr   |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich bis zur o.g. Angebotsfrist um Erstellung und Übersendung eines Angebotes für die in der anliegenden Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistung.

### (1) Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen

Es gelten die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

### (2) Preisangabe





Die Preisangaben nehmen Sie bitte im beigefügten Preisblatt (Formular 302) vor.

Die Angabe zum Mehrwertsteuersatz ist nur von BieterInnen anzugeben, welche der Umsatzsteuer in Deutschland unterliegen.

Bieter mit Sitz außerhalb von Deutschland, die ein EU-Kleinunternehmer mit gültiger „EX“-Kennzeichnung sind, müssen dies mit Angabe der EX-IdNr. im Angebotsanschreiben (Formular 301b) angeben. In diesen Fällen greift das Reverse-Charge-Verfahren nicht und es fällt keine Umsatzsteuer an.

In allen anderen Fällen greifen die Regelungen des Reverse-Change-Verfahrens; d.h. der Auftraggeber muss die bei dem Auftrag anfallende Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent an die deutsche Steuerbehörde abführen.

Eine Abänderung des Formulars ob elektronisch und/oder händisch kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.

### **Die Preise im Preisblatt gemäß Formular 302 sind wie folgt anzugeben:**

- 1.1 Gesamtpauschale für das 4-stündige Gespräch als Online-Videokonferenz für die eine geforderte Person = Projektleitung
- 1.2 Gesamtpauschale für das 4-stündige Gespräch als Präsenztermin für die mindestens eine geforderte Person = Mitarbeitende
- 1.3 Gesamtpauschale für das 4-stündige Gespräch als Online-Videokonferenz für die mindestens eine geforderte Person = Mitarbeitende
- 1.4 Pro Stunde für die Beantwortung von Fragen
- 1.5 Pro Stunde für Textvorschläge und Stellungnahmen
- 1.6 Pro Stunde für die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Suchraums
- 1.7 Pro Stunde für die Unterstützung bei der Auswertung von Ergebnissen
- 1.8 Gesamtpauschale für die Beteiligung an den Schulungen gemäß LB Kapitel 2.2.1 als Online-Videokonferenz für die eine geforderte Person = Mitarbeitende



- 1.9 Gesamtpauschale für einen 4-stündigen Geländetermin für die eine geforderte Person = Mitarbeitende
- 1.10 Gesamtpauschale für den 8-stündigen Workshop für die Projektleitung sowie alle vom AN eingesetzten Mitarbeitenden. Hier ist keine Pauschale pro Person, sondern die Gesamtpauschale für alle einzusetzenden Personen anzugeben.
- 1.11 Pro Stunde für die Sicherstellung von Ablauf und Durchführung der Qualitätssicherung für die eine geforderte Person = Mitarbeitende
- 2.1 Gesamtpauschale für das 3-stündige Gespräch in Präsenz für die mindestens eine geforderte Person = Mitarbeitende
- 2.2 Gesamtpauschale für das 3-stündige Online-Gespräch für die mindestens eine geforderte Person = Mitarbeitende
- 2.3 Gesamtpauschale für einen 4-stündigen Geländetermin für die eine geforderte Person = Mitarbeitende
- 2.4 Je Hektar der Stichprobenkartierung

### **(3) Losaufteilung**

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

### **(4) Nebenangebote**

- Die Abgabe von wirtschaftlichen Nebenangeboten in Form von SKONTO-Gewährung gemäß Preisblatt (Formular 302) ist zugelassen.
- Die Abgabe von fachlich-inhaltlichen Nebenangeboten ist zugelassen (auf Nr. 2.4 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen).



## **(5) Informations- und Wartefrist**

Vor Zuschlagerteilung erhalten alle Bieter eine Information über die Zuschlagserteilung gemäß § 134 GWB. Die Information geht den Bieter elektronisch über die Vergabeplattform zu. Der Zuschlag wird sodann 10 Tage nach Absendung der Information erteilt.

## **(6) Vertragsentwurf**

- Die Vergabeunterlagen enthalten einen Entwurf der Vertragsurkunde (Formular 414).

Dieses Dokument ist in diesem Stadium der Ausschreibung vom Bieter noch nicht zu ergänzen und / oder zu unterzeichnen.

Die Vertragsurkunde wird nach erfolgter Zuschlagserteilung vom Auftraggeber dem bezuschlagten Bieter zur Unterschrift zugesandt.

## **(7) Prüfung und Wertung der Angebote**

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach der Angebotsöffnung erfolgt in vier Wertungsstufen. Die Reihenfolge der nachfolgend genannten Wertungsstufen muss jedoch nicht eingehalten werden.

1. Wertungsstufe: Formale Angebotsprüfung
2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung
3. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Wertungsstufe: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Der Auftraggeber kann gemäß § 56 Abs. 2 VgV auf Basis der eingereichten Eigenerklärungen jederzeit während des Verfahrens den Bieter auffordern, sämtliche oder Teile der nach den §§ 44 bis 49 VgV geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Des Weiteren behält sich der Auftraggeber vor, geforderte Bieterangaben, wie z.B. Referenzen, zu überprüfen.

Bezüglich der Nachforderung von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen wird auf die Regelungen des § 56 VgV verwiesen.



## 7.1 Wertungsstufe 1:

Die erste Wertungsstufe umfasst gemäß § 56 Abs. 1 VgV die Angebotsprüfung auf Vollständigkeit, fachliche Richtigkeit und rechnerische Richtigkeit. Angebote, die die geforderten formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden gemäß § 57 VgV vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

## 7.2 Wertungsstufe 2:

Die Eignungsprüfung erfolgt gemäß §§ 42 ff VgV. Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen anhand der nachfolgend genannten, von dem Bieter jeweils für die Erfüllung der jeweiligen Eignungskriterien vorzulegenden Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)."

Sollte eine der nachfolgend genannten Anforderungen von einem Bieter nicht erfüllt werden, gilt dieser Bieter als nicht geeignet.

### 7.2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit § 45 VgV:

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bestätigt der Bieter in Form einer Eigenerklärung gemäß Formular 304, dass:

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bestätigt der Bieter in Form einer Eigenerklärung gemäß Formular 304, dass:

er über eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden und sonstige Schäden in angemessener Höhe (mindestens 2.000.000,00 € für Personenschäden je Schadensfall sowie mind. 100.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden je Schadensfall) verfügt oder bereit ist, im Auftragsfall eine solche abzuschließen.

Mit dem Angebot ist eine Eigenerklärung (Formular 310) über das Bestehen einer solchen Berufshaftpflichtversicherung bzw. über die Bereitschaft zum Abschluss einer solchen Versicherung im Auftragsfall vorzulegen.

Das Bestehen der Versicherung im Auftragsfall ist spätestens zum Vertragsbeginn durch eine Bescheinigung der Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Bei einer



Arbeitsgemeinschaft (ARGE) muss der Versicherungsschutz auf die ARGE ausgestellt sein. Alternativ kann eine gleichlautende Versicherung aller ARGE-Mitglieder vorgelegt werden, wenn gerade auch die Tätigkeit in einer ARGE mit Haftung für die gesamte ARGE mitversichert ist; aus der Bescheinigung muss eindeutig hervorgehen, dass diese Tätigkeit in einer ARGE mit Außenhaftung für die gesamte ARGE enthalten ist.

#### 7.2.2 technische und berufliche Leistungsfähigkeit; § 46 VgV:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bestätigt dieser in Form einer Eigenerklärung gemäß Formular 304, dass:

**1) er mindestens 3 vergleichbare Referenzen seit dem Jahr 2010 nachweisen kann.**

Vergleichbar sind solche Referenzen, deren Vertragsbeginn nach dem 01.01.2010 liegt, deren Leistungsbeginn mindestens 6 Monate vor dem Zeitpunkt des Angebotsschlusses war, die eine Projektdauer von mindestens 6 Monaten besitzen, die mit Blick auf die in der Leistungsbeschreibung geforderten Anforderungen vergleichbar sind und daher einen direkten Bezug zu folgenden Aufgabenfeldern der Aufgabenschwerpunkte „Fachliche Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung der Biotopkartierung und digitalen Dateneingabe“ und „Technische Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung der Biotopkartierung und digitalen Dateneingabe“ haben:

**a) Fachliche Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung der Biotopkartierung und digitalen Dateneingabe**

- praktische Erfahrung in der Kartierung von Biotopen
- praktische Erfahrung in der Kartierung von gesetzlich geschützten Biotopen
- praktische Erfahrung in der Kartierung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen
- praktische Erfahrung in der inhaltlichen Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung von Biotop-/FFH-Lebensraumtypenkartierungen

**b) Technische Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung der Biotopkartierung und digitalen Dateneingabe**



- Technologieeinsatz GIS-spezifischer Softwaretechnik insbesondere Datenbanken im Bereich der Biotopkartierung

Für die Zulässigkeit eines Referenznachweises muss das durchgeführte Projekt nicht vollständig abgeschlossen sein. Jedoch müssen die mit diesem Verfahren vergleichbaren Leistungen, die im Rahmen des Referenznachweises angegeben werden, innerhalb eines laufenden Projektes bereits durchgeführt und vom Auftraggeber abgenommen worden sein.

Eine Referenz kann auch mehrere der vorgenannten Anforderungen erfüllen. Der Bieter hat in diesem Fall deutlich zu machen, auf welche (ein oder mehrere) der oben genannten Punkte sich die Referenz bezieht.

Die eingereichten Referenzen müssen insgesamt beide Aufgabenschwerpunkte zu a) und b) abdecken. Ebenfalls müssen mit den eingereichten Referenzen alle der genannten Aufgabenfelder aus dem Aufgabenschwerpunkt „Fachliche Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung der Biotopkartierung und digitalen Dateneingabe“ und „Technische Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung der Biotopkartierung und digitalen Dateneingabe“ abgedeckt sein.

Bei einer Bietergemeinschaft zählt für das Erreichen der Anzahl der geforderten Referenzen die Gesamtheit der Mitglieder, wobei das Mitglied der Bietergemeinschaft, welches den Projektleiter stellt, mindestens eine der geforderten Referenzen vorweisen und es sich mindestens bei einer davon um eine Grünlandkartierung handeln muss.

Die Eignung zu 1) ist ergänzend zur Eigenerklärung gemäß **Formular 304** mittels Referenzen gemäß **Formular 311** zu belegen. Für jeden Referenznachweis ist ein gesondertes Dokument zu erstellen und einzureichen.

**2) er im Rahmen der Leistungserbringung eine **Projektleitung** einsetzen wird, die über einen Abschluss (Bachelor, Master, Diplom) von einer (Fach-) Hochschule oder Universität in einem der folgenden Studienfelder verfügt:**

- Biologie
- Landespflege oder Landschaftsplanung
- Agrarwissenschaften, Agrarökologie oder Agrarbiologie



- Biogeographie oder Geographie
- Ökologie, Landschaftsökologie, Geoökologie
- Naturschutz
- Umweltwissenschaften
- Forstwissenschaften
- Geoinformatik, Bioinformatik oder Informatik

Die Eignung zu 2) ist ergänzend zur Eigenerklärung gemäß **Formular 304** in Form eines Scans des **Studiennachweises** zu belegen.

#### 7.2.3 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen § 48 VgV:

Zur Prüfung reicht der Bieter mit seinem Angebot die Eigenerklärung gemäß Formular 303 ein.

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass seitens des Auftraggeber Abfragepflichten gemäß Nr. 15 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz bestehen. Evtl. dort registrierte Ausschlussgründe können zum Ausschluss des Bieters in diesem Vergabeverfahren führen.

#### **7.3 Wertungsstufe 3:**

Erscheint der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Es gelten die Regelungen des § 60VgV.

#### **7.4 Wertungsstufe 4:**

Die Angebote werden nach den in der Wertungsmatrix festgelegten Wertungskriterien und Gewichtungen bewertet.

Angebote, die im Rahmen dieser Bewertung je Kriterium nicht die in der Wertungsmatrix geforderten Mindesterfüllungsgrade erreicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.



# ELEKTRONISCHER BRIEF

## Erläuterung zur Wertungsdurchführung:

### Bewertungskriterium 1:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl (Wertung A) erhält 100 ungewichtete Punkte (Rohpunkte). Die anderen Bieter (Wertung B) werden jeweils proportional hierzu nach folgender Formel bewertet:

- Rohpunkte B = Wertung B/Wertung A x 100.

Sodann werden die Rohpunkte entsprechend der in der Wertungsmatrix angegebenen Gewichtung (= 13 %) mit 1,3 multipliziert. Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

- Wertungspunkte = Rohpunkte x 1,3

Damit erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl immer die maximale Anzahl von 130 Wertungspunkten.

### Bewertungskriterium 2:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl (Wertung A) erhält 100 ungewichtete Punkte (Rohpunkte). Die anderen Bieter (Wertung B) werden jeweils proportional hierzu nach folgender Formel bewertet:

- Rohpunkte B = Wertung B/Wertung A x 100.

Sodann werden die Rohpunkte entsprechend der in der Wertungsmatrix angegebenen Gewichtung (= 11 %) mit 1,1 multipliziert. Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

- Wertungspunkte = Rohpunkte x 1,1

Damit erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl immer die maximale Anzahl von 110 Wertungspunkten.

### Bewertungskriterium 3:





Bieter, die die 10 Bonuspunkte erhalten (Wertung A) erhalten 100 ungewichtete Punkte (Rohpunkte). Die anderen Bieter (Wertung B), die keine Bonuspunkte erhalten, erhalten Null Punkte (Rohpunkte).

Sodann werden die Rohpunkte entsprechend der in der Wertungsmatrix angegebenen Gewichtung (= 6 %) mit 0,6 multipliziert.

- Wertungspunkte = Rohpunkte x 0,6

Damit erhalten die Bieter, die die Bonuspunkte erhalten haben, immer die maximale Anzahl von 60 Wertungspunkten.

#### Bewertungskriterium 4:

Der Wertungspreis errechnet sich gemäß den Bieterangaben im Preisblatt (Formular 302) wie folgt:

- 1 x Pauschalpreis netto gemäß Pos. 1.1
- 4 x Pauschalpreis netto gemäß Pos. 1.3
- 80 x Stundensatz netto gemäß Pos. 1.4
- 70 x Stundensatz netto gemäß Pos. 1.5
- 150 x Stundensatz netto gemäß Pos. 1.6
- 50 x Stundensatz netto gemäß Pos. 1.7
- 1 x Pauschalpreis netto gemäß Pos. 1.8
- 18 x Pauschalpreis netto gemäß Pos. 1.9
- 1 x Pauschalpreis netto gemäß Pos. 1.10
- 1000 x Stundensatz netto gemäß Pos. 1.11
- 
- 3 x Pauschalpreis netto gemäß Pos. 2.2
- 3 x Pauschalpreis netto gemäß Pos. 2.3
- 300 x Hektarpreis netto gemäß Pos. 2.4
- Berücksichtigung möglicher SKONTO-Gewährung
- zzgl. Umsatzsteuer

Hinweis:



Bei Bietern mit Sitz außerhalb von Deutschland wird, sofern die Ausnahme vom Reverse-Charge-Verfahren nicht greift, der angebotene Netto-Preis mit einer Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent belegt. In Fällen der Befreiung geht der Netto-Preis in die Angebotsbewertung ein.

Beim Wertungspreis wird der günstigste Wert (Wertungspreis A) mit 100 ungewichteten Punkten (Rohpunkten) bewertet.

Die anderen Wertungspreise werden umgekehrt proportional hierzu nach folgender Formel bewertet:

Die Rohpunkte der weiteren Bieter werden ermittelt, indem der Wertungspreis des günstigsten Angebotes A durch den Wertungspreis des zu bewertenden Angebotes B geteilt wird und das Divisionsergebnis mit 100 multipliziert wird.

Rohpunkte B = Wertungspreis A / Wertungspreis B x 100

Sodann werden die Rohpunkte entsprechend der in der Wertungsmatrix angegebenen Gewichtung (= 70 %) mit 7 multipliziert. Es erfolgt eine Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle.

Wertungspunkte = Rohpunkte x 7

Damit erhält der günstigste Bieter immer die maximale Anzahl von 700 Wertungspunkten.

#### **7.4.2 Zuschlag:**

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach den folgenden Regelungen:

- a) Nach Durchführung der Zuschlagsbewertung gemäß Ziffer 7.4.1 wird ein Ranking aufgestellt.
- b) Die Rangfolge richtet sich nach der Gesamtsumme der Wertungspunkte aus den Bewertungskriterien 1 bis 4. Das Angebot des Bieters mit dem höchsten Gesamtwert steht dabei auf Platz (1).
- c) Der Zuschlag wird auf das Angebot des auf Platz (1) stehenden Bieters erteilt.



## (8) Angebotsabgabe / Angebotsinhalt

Die Angebotsabgabe muss zwingend in elektronischer Form über die Vergabeplattform „Vergabemarktplatz RLP“ ([www.vergabe.rlp.de](http://www.vergabe.rlp.de)) mittels des Bietertools erfolgen. Folgende Arten werden akzeptiert:

- Elektronisch in Textform
- Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Form der elektronischen Angebotsübermittlung nur über die Vergabeplattform mittels des Bietertools erfolgen darf.

Eine elektronische Angebotsübermittlung mittels Email oder mittels des Kommunikationstools im Projektraum oder in sonstiger Weise wird nicht akzeptiert und führt zum Ausschluss des Angebotes am weiteren Verfahren.

Sollten Fragen bezüglich der technischen Vorgehensweise auf der Vergabeplattform bestehen, wendet sich der Bieter an den technischen Support. Vgl. auch die Ausführungen zu Nr. 6 der Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Formular 410b).

Angebotsinhalt / vom Bieter einzureichen:

- Angebotsschreiben (Formular 301b)
- Preisblatt (Formular 302)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 303)
- Eigenerklärung Eignung (Formular 304)
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 2 LTTG (Formular 305a) und / oder
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 1 LTTG (Formular 305b)
- bei Unteraufträgen / Eignungsleihe
  - Eigenerklärung Unteraufträge (Formular 306)
  - Eigenerklärung Eignungsleihe (Formular 307) vom Unterauftragnehmer



- bei Bietergemeinschaften
  - Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Formular 308)
- Verpflichtungserklärung Scientology Schutzklausel (Formular 309)
- Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung (Formular 310)
- min. 3** Referenznachweise (Formular 311)
- Eigenerklärung 5. Sanktionspaket; (Formular 312)
- Scan Studiennachweis Projektleitung
- Ausgefüllte Bewertungsmatrix "Angaben-Bewertungskriterien-Zuschlagsbewertung"

#### **(9) Anlagen**

- Angebotsschreiben (Formular 301b)
- Preisblatt (Formular 302)
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 303)
- Eigenerklärung Eignung (Formular 304)
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 2 LTTG (Formular 305a)
- Eigenerklärung Tariftreue § 4 Abs. 1 LTTG (Formular 305b)
- Merkblatt LTTG (Formular 305c)
- Eigenerklärung Unteraufträge (Formular 306)
- Eigenerklärung Eignungsleihe (Formular 307)
- Eigenerklärung Bietergemeinschaft (Formular 308)
- Scientology Schutzerklärung (Formular 309)
- Eigenerklärung Berufshaftpflichtversicherung (Formular 310)
- Referenznachweis (Formular 311)
- Eigenerklärung 5. Sanktionspaket; (Formular 312)
- Bewerbungs- und Vergabebedingungen (Formular 410b)



- Vertragsbedingungen Landesamt für Umwelt (Formular 411)
- Information DSGVO (Formular 412)
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) (Formular 413)
- Vertragsentwurf (Formular 414)
- Information E-Rechnung (Formular 415)
- Leistungsbeschreibung mit Anlagen 1 bis 15
- Angaben-Bewertungskriterien-Muster-Ausfüllhilfe
- Angaben-Bewertungskriterien-Zuschlagsbewertung
- Bewertungsmatrix Zuschlagsbewertung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Marc Deißroth

**Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.**